

21.03.03

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Krise im Stahlsektor

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 303372 - vom 19. März 2003. Das Europäische Parlament hat die Entschließung
in der Sitzung am 13. Februar 2003 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Krise im Stahlsektor

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere die Vorschriften über die sozialen Rechte, sowie die Bestimmungen des EG-Vertrags, insbesondere Artikel 136, dem zufolge die Mitgliedstaaten folgende Ziele verfolgen: die Förderung der Beschäftigung, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, einen angemessenen sozialen Schutz und den sozialen Dialog, um ein dauerhaft hohes Beschäftigungsniveau und die Bekämpfung von Ausgrenzungen zu ermöglichen,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. und 24. März 2000 in Lissabon, des Europäischen Rates vom 15. und 16. Juni 2001 in Göteborg und des Europäischen Rates vom 15. und 16. März 2002 in Barcelona sowie der Schlussfolgerungen vom 16. September 2002 zum Ergebnis des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 77/187/EWG des Rates vom 14. Februar 1977 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Wahrung von Ansprüchen der Arbeitnehmer beim Übergang von Unternehmen, Betrieben oder Betriebsteilen¹,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 94/45/EG des Rates vom 22. September 1994 über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats oder die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen²,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 98/59/EG des Rates vom 20. Juli 1998 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Massenentlassungen³,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2002/14/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2002 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in der Europäischen Gemeinschaft⁴,
- unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zum Stahlsektor und zu den industriellen Umstrukturierungen und Fusionen,
- unter Hinweis auf die anhaltenden Arbeitsplatzverluste im Stahlsektor,

A. in der Erwägung, dass das Stahlunternehmen Arcelor, das durch die Fusion von Arbed,

¹ ABl. L 61 vom 5.3.1977 S. 26.

² ABl. L 254 vom 30.9.1994, S. 64.

³ ABl. L 225 vom 12.8.1998, S. 16.

⁴ ABl. L 80 vom 23.3.2002, S. 29.

Usinor und Aceralia zustande gekommen ist, im Januar 2003 die Absicht verkündet hat, die Warmwalzstraßen an sämtlichen Standorten des Konzerns auf dem europäischen Kontinent stillzulegen, was den Verlust von mehreren Tausend Arbeitsplätzen in ganz Europa zur Folge haben wird,

- B. in der Erwägung, dass sich die Unternehmensleitung von Arcelor zu einem Zeitpunkt, da sie erklärt, dass die Warmwalzstraßen an den Standorten des Konzerns auf dem Kontinent nicht mehr rentabel sind, um den Erwerb von vier Betriebsstätten im südlichen Polen bemüht; in der Erwägung, dass die polnische Regierung aus diesem Grund eine Beteiligung von 2,7 Milliarden Zloty erwägt,
 - C. unter Berücksichtigung der Mobilisierung der betroffenen Arbeitnehmer, ihrer Gewerkschaftsorganisationen, der Bevölkerung und der Abgeordneten der betroffenen Regionen,
 - D. in der Erwägung, dass die einseitige Entscheidung der Vereinigten Staaten, Sonderzölle auf Stahleinfuhren, hauptsächlich aus der Europäischen Union, zu erheben, einen Verstoß gegen das WTO-Übereinkommen darstellt und den betroffenen Gemeinschaftserzeugern erheblichen Schaden zufügt,
1. erinnert Arcelor an seine unternehmerischen Verpflichtungen und fordert, dass es seiner sozialen Verantwortung gerecht wird und sämtliche Standorte des Konzerns auf dem europäischen Kontinent gleichberechtigt und nicht-diskriminierend behandelt werden;
 2. fordert die Kommission auf, bei allen Beihilfeanträgen der polnischen Regierung im Zusammenhang mit dem von Arcelor in Polen angekündigten Vorgehen auf die strikte Anwendung der Verträge zu achten und alle widersprüchlichen Begründungen zurückzuweisen;
 3. erinnert die Kommission daran, dass es nach der Auflösung der EGKS ihre Pflicht ist, sich mit den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen zu befassen, die die Öffnung Europas für die neuen Mitgliedstaaten auf die Stahlindustrie hat;
 4. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Behörden einen wirksamen und gezielten Einsatz der Gemeinschaftsmittel und insbesondere des ESF für die Weiterbildung und die berufliche Neuorientierung der betroffenen Arbeitnehmer zu prüfen;
 5. fordert die Kommission auf, sowohl innerhalb der OECD als auch im Rahmen der WTO weiterhin energisch auf strengere multilaterale Regeln gegen unlauteren Wettbewerb aus Drittländern – sei es durch Zuschüsse, Missbrauch von Handelsbestimmungen oder sonstige Maßnahmen – hinzuarbeiten;
 6. appelliert an die Kommission, entschlossene Maßnahmen zu treffen, um die europäischen Unternehmen vor den negativen Auswirkungen des einseitigen Beschlusses der USA zu schützen, dabei jedoch die multilateralen Handelsregeln einzuhalten und die langfristigen Interessen der europäischen Wirtschaft zu berücksichtigen;
 7. begrüßt die Einsetzung einer Gruppe von Kommissionsmitgliedern unter dem Vorsitz des für die Unternehmenspolitik zuständigen Mitglieds, Erkki Liikanen, und unter Beteiligung der für Handel, Wettbewerb, Erweiterung, Wirtschaft, Sozial- und Außenpolitik zuständigen Mitglieder der Kommission, deren Aufgabe es sein wird, eine kohärente

Antwort auf die anstehenden Schwierigkeiten zu finden; fordert jedoch mit Nachdruck, das für Umweltfragen zuständige Kommissionsmitglied, Margot Wallström, ebenfalls zu beteiligen;

8. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Innovation zu fördern, neue Aktionen zur Spezialisierung und Qualitätssteigerung auch im Stahlsektor zu entwickeln und/oder geeignete Umstellungspläne vorzusehen; hält es für notwendig, die Aufrechterhaltung eines starken und modernen Stahlsektors in der Europäischen Union zu gewährleisten, der auf die Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung und der Schaffung von Arbeitsplätzen reagieren kann, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung des Schutzes von Arbeitnehmern und Verbrauchern;
9. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine entschlosseneren Strategie gegenüber den industriellen Umstrukturierungen und ihren sozialen Auswirkungen zu verfolgen, um ihre negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung und die Arbeitsbedingungen sowie auf die Raumordnung zu verhindern;
10. bedauert, dass bei zahlreichen Umstrukturierungen von Unternehmen in jüngster Zeit die auf Gemeinschaftsebene geltenden Bestimmungen betreffend Massenentlassungen, Verlagerung von Unternehmen und Europäische Betriebsräte nicht eingehalten wurden; fordert die Kommission insbesondere auf, im Bedarfsfall zu überprüfen, ob die Mitgliedstaaten die Richtlinien 98/59/EG und 94/45/EG anwenden;
11. ist der Auffassung, dass alle aus öffentlichen Mitteln gewährten Beihilfen Vereinbarungen unterworfen werden sollten, die die Beschäftigung, die lokale Entwicklung und die Investitionen zur Modernisierung der Produktion betreffen;
12. fordert die Mitgliedstaaten auf, den sozialen Dialog unter Einhaltung der nationalen und gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften im Bereich der Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer zu fördern und zu verstärken und wirksame Maßnahmen zum Schutz der Gewerkschaftsvertreter zu erlassen;
13. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie den Sozialpartnern zu übermitteln.